



# HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2016

Plenum

## Dringlicher Antrag

### der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Erneuerbare Energien weiter ausbauen und Einbeziehung Hessens in ein  
Netzausbaugebiet verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt sein Bekenntnis zu Energiewende und Klimaschutz als zentrales Vorhaben der Landesregierung. Der Landtag begrüßt den Grundsatz, dass das Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG]) die Förderung von Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie marktwirtschaftlich und bezahlbar ausgestalten muss. Aus Sicht des Landtages sollte ein novelliertes EEG dabei mit den parteiübergreifenden und mit den in einem breiten gesellschaftlichen Konsens vereinbarten Zielen des Hessischen Energiegipfels in Einklang stehen.
2. Der Landtag betont die internationale Vorrreiterrolle Deutschlands beim Umstieg auf Erneuerbare Energien. Im Anbetracht der Ergebnisse der UN-Klimakonferenz von Paris im vergangenen Jahr und den damit verbundenen Klimaschutzzielen Deutschlands sowie dem deutschen Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft bis zum Jahr 2022 und der zunehmenden Sektorenkopplung (Wärme, Elektromobilität), ist ein Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien erforderlich, der diesen Herausforderungen gerecht wird. Der Landtag zeigt sich in Sorge, dass mit der nun begonnenen Novellierung des EEG die Rahmenbedingungen für die Ziele auf Bundesebene deutlich erschwert werden.
3. Der Landtag begrüßt den Einsatz der Landesregierung zur Verbesserung des EEG im Sinne der hessischen Klimaschutzziele, der Akteursvielfalt auf dem Markt und der regionalen Wertschöpfung. Der Landtag befürchtet, dass die geplante Novelle des EEG ohne Übernahme der Verbesserungsvorschläge des Bundesrates gerade in Hessen die Bedingungen zur Umsetzung der Energiewende deutlich verschlechtern würde.
4. Der Landtag hebt das kontinuierliche Bekenntnis und Engagement der Landesregierung zum Ausbau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen hervor, der für einen Erfolg der Energiewende über Hessen hinaus von hoher Bedeutung ist (Drucks. 19/184, 19/1294 und 19/1691). Der Landtag stellt fest, dass Hessen für weniger als 0,5 % der bundesweiten Entschädigungszahlungen für Einspeisemanagementmaßnahmen verantwortlich ist. Darüber hinaus werden nach Prognosen der Netzbetreiber auch zukünftig in Hessen keine nennenswerten Abregelungen erwartet.
5. Der Landtag bemängelt, dass im Nachgang der Konferenz der Ministerpräsidenten die Tatbestandsvoraussetzungen des zuvor als "Netzengpassgebiet" bezeichneten Steuerungsinstruments wesentlich verändert wurden. Dass der Gesetzentwurf nicht mehr auf die kostenintensiven Abregelungen von Onshore-Windenergie-Anlagen als eigentliches Problem abstellt, sondern nunmehr die durch den zunehmenden Ausbau der Windenergie in Nord- und Ostdeutschland auch in Hessen stark belasteten Übertragungsnetze als wesentliches Kriterium heranziehen will, ist nicht sachgerecht und gefährdet die Energiewende in Hessen. Der Landtag unterstützt daher die Positionierung des Bundesrates auf Antrag Hessens, wieder auf die Abregelungen abzustellen (BR-Drucks. 310/2/16).
6. Der Landtag stellt fest, dass der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf zum EEG 2016 die Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Hessen gefährdet und der bisherige Stromnetzausbau hinter den Erwartungen bleibt. In diesem Zusammenhang bittet der Landtag die Landesregierung, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin für eine Verbesserung des Entwurfes für das EEG 2016, eine starke regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien in Hessen sowie gegen die Einbeziehung Hessens

in ein so genanntes "Netzausbaugebiet", in dem der Ausbau der erneuerbaren Energien gebremst werden soll, einzusetzen. Der Landtag bedauert in diesem Zusammenhang, dass es sich beim EEG nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Juni 2016

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**